

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Unterhaltungsblatt am Samstag.

Dienstag, den 4. Dezember 1877.

Abonnementspreis: halbjährlich 1 80 J., im Bezirk 2 30 J. Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeile 9

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher, betreffend die Vornahme der Gemeinderaths Ergänzungswahlen.

In dem Monat Dezember d. J. sind in sämtlichen Gemeinden die Gemeinderaths-Ergänzungswahlen, und zwar je an dem hiefür bestimmten Tage, vorzunehmen, und ist nach vollzogener Wahl das Ergebnis dem Oberamt anzuzeigen.

Diese Anzeige hat zu enthalten:

- 1) Vor- und Zunamen der austretenden Mitglieder,
- 2) Vor- und Zunamen, Geburtstag, Stand und etwaige Nebenämter der Gewählten, sowie die Dienstzeit, für welche sie gewählt wurden.

In den zusammengefügten Gemeinden sind bei der Wahl die Bestimmungen der Ortsstatute, beziehungsweise Art. 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 17. September 1853 genau zu beachten.

Der pünktlichen Einreichung der gedachten Anzeigen, welche als D.S. bezeichnet, portofrei zu erfolgen hat, wird entgegen gesehen. Den 1. Dezember 1877. R. Oberamt. Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher, betr. die Ergänzung der Bürgerausschüsse.

Die Ortsvorsteher werden darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Monat Dezember d. J. in sämtlichen Gemeinden die Bürgerausschuss-Ergänzungswahlen vorzunehmen sind.

Eine Anzeige über die vollzogene Ergänzung ist unter der Bezeichnung D.S. alsbald nach der Wahl portofrei hierher einzusenden, dieselbe hat die Namen der ausgetretenen und die Namen der neugewählten Mitglieder zu enthalten. Auch ist diese Anzeige abgesondert von dem Bericht über das Ergebnis der Gemeinderaths-Ergänzungswahl zu erstatten. Den 1. Dezember 1877. R. Oberamt. Doll.

Calw.

Aufruf an einen Verschollenen.

Für den am 8. November 1807 geborenen und im Jahr 1827 mit seinen Eltern nach Polen ausgewanderten Georg Adam Braun von Mänklingen wird seit dem Jahr 1837 ein Erbtheil im Betrag von nunmehr 140 M. in Altkulach pflegschaftlich verwaltet. H. Braun wird nunmehr aufgefordert, sich

sinnen 3 Monaten

hier zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und die Vertheilung des Vermögens gesetzlicher Ordnung gemäß verfügt würde.

Den 15. November 1877.

R. Oberamtsgericht. Schön.

Calw.

Borladung zur Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Jakob Burhardt, Müllers zur mittleren Mühle in Liebenzell, findet die Liquidation am

Montag, den 4. Febr. 1878.

Vormittags 8 Uhr,

der Liegenschaftsverkauf am Freitag, den 1. Februar l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Liebenzell statt, wozu die Gläubiger unter Hinweisung auf die im Centralblatt enthaltenen näheren Bestimmungen hienit vorgeladen werden.

Den 22. November 1877.

R. Oberamtsgericht. Schön.

Calw.

Liegenschaftsverkauf.

Die zur Gantmasse des Friedrich Weil, Gypfers dahier, gehörige Liegenschaft wird am Donnerstag, den 13. Dez. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im erstmaligen Auffreiß zum Verkauf gebracht, und zwar: Gebäude:

Parz. Nro. 535.

- 1 Ar 12 □ Met. Wohnhaus,
- " 2 " Abtritt,
- " 7 " Staffel,
- " 20 " bedeckter Hofraum,
- 1 " 66 " Hofraum,

3 Ar 7 □ Met.

Ein im Jahr 1867 neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus mit Kniestock und angebautem Schuppen in der Dab-

straße neben Werkmeister Schaal und der Straße. Unter dem Wohnhaus befindet sich ein

79 □ Meter großer gewölbter Keller.

Gärten:

Parz. Nro. 347.

- 9 Ar 43 □ Met. Gras- und Baumgarten,
- 1 " 72 " Gemüsegarten,
- " 5 " Häuschen

11 Ar 20 □ Met. in der Halbe hinter dem Wohnhaus.

zusammenangeschlagen zu 10,000 M. Hiezu werden die Liebhaber eingeladen. Auswärtige Steigerer und Bürgen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Calw, den 20. November 1877.

R. Gerichtsnotariat.

Erhardt.

Calw.

Liegenschaftsverkauf.

In den nachgenannten Gantfachen wird die hienach beschriebene Liegenschaft am Donnerstag, den 13. Dezbr. d. J., auf hiesigem Rathhaus im erstmaligen Auf-

ndium.
ahl betr.
aben sich zu der
3. Dezember,
wahl folgende
berath.
nann.
r.
ere Wähler.
rme
l in Seide
Schirmen wer-
ig gemacht und
g, Gürtler.
the
B J sind von
en bei
ten bader.
asche
ie besten Preise
iegler
a. a. Post.
n.
g
n g, Wirth.
lle. Aber das
der Gemeinde-
ählerschaft ohne
zuführen. Ein
n, noch mehr
das Wählen
daß derjenige,
stigt geht, die
Jeder Bürger
ge sich diesen
nden Kottiz soll
salzenem ame-
sch sei mit Be-
auf einen kleinen
otrd.
Kaiserölantern
meldet, auch
lbe zersprengte
die Kellerscher
hineingepumpt
ie merkwürdige
bis auf einen
durch für einige
es Faktum er-
bst auf weite
chaltungsblatts.)



freich zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber — unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden, und zwar:

Morgens 10 Uhr
in der Gantsache des
Adolf Duck, Pfästerers hier,
G e b ä u d e:

- Parz. Nro. 190. — Ar 79 □ Met. Ein dreistödiges Wohnhaus, Traufrecht
- " 11 " " "
- " 90 □ Met. im Saaggäble. G ä r t e n:

Parz. Nro. 219. — Ar 87 □ Met. Gemüsegarten am Saaggäble neben dem Wohnhaus.

Zusammen angeschlagen zu 3000 M
Morgens 11 Uhr,

in der Gantsache des
Jakob Friedrich Weiß, Schuhmacher hier,
G e b ä u d e:

- Parz. Nro. 159. Drei Fünftel an
1 Ar 11 □ Met. Einem zweistödigten Wohnhaus,
— " 1 □ Met. Keller,
— " 19 " Hofraum,
— " 6 " Eingang gemeinschaftlich mit Haus Nro. 140.

1 Ar 50 □ Met. in der Romnengasse, angeschlagen zu 2400 M
Calw, den 20. November 1877
R. Gerichtsnotariat.
Erhardt.

Revier Stammheim.

Brenn- u. Nutzholz-Verkauf.



Den 5. Dezember, Vormittags 10 Uhr, aus dem Staatswald Jägerwiese, Weilerstich und Teich:

9 Rm. buchene,
2 Rm. aspene
und 47 Rm. tannene Prügel; ferner unaufbereitet, größtentheils als Nutzholz geeignet, bis zur Stärke von Säglöhgen, geschätzt 22 Rm. eichene und kirschbaumene, 6 Rm. buchene und 149 Rm. tannene Scheiter und Prügel.

Zusammenkunft ob der Hurrleswiese beim Sattelkellerhof.

Calw.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Die nach dem Steuergesetz vom 28. April 1873 hergestellten Gebäude- und Gewerbesteuerkataster sollen für das laufende Steuerjahr zum erstenmal die Grundlage für die Steuerumlage bilden. Da die Kataster aber auf den Stand vom 1. Juli 1874 gefertigt worden sind, so muß zunächst vom R. Kameralamt Hirsau noch eine Revision derselben vorgenommen werden. In Folge der hierdurch entstehenden Verzögerung wird die Steuerumlage und die Hinausgabe der Steuerzettel für den 1. Juli 1877/78 erst im nächsten Jahr stattfinden können. Die Lieferung an den Staat auf die 18,200 M betragende Staatssteuer für das Jahr

1877/78, sowie die Ausgaben, welche für den städtischen Haushalt zu leisten sind, erfordern aber, daß die Steuerpflichtigen schon vor Empfang der Steuerzettel Abschlagszahlungen mindestens nach dem Verhältnis der Größe der vorjährigen Steuerschuld leisten und zwar spätestens im Monat Dezember die Hälfte und im Monat März ein weiteres Viertel des vorjährigen Betrags, weil sonst d. monatliche Ablieferung d. Staatssteuern nicht eingehalten werden kann, weshalb angeordnet ist, daß die Steuern in monatlichen oder mindestens in vierteljährigen Raten zu bezahlen sind. Da an der laufenden Steuer nur Weniges eingegangen ist, so ist die Stadtpflege angewiesen, diejenigen, welche nicht im Monat Dezember die Hälfte der vorjährigen Steuerschuldigkeit bezahlen, einzulagern, um gegen sie die nach dem Executions-Gesetz vorgeschriebenen Maßregeln einleiten zu können.

Calw, am 1. Dezember 1877.
Gemeinderath.
Vorstand Schuldt.

Calw.

Bekanntmachung.

Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen, daß in neuerer Zeit der Unfug sehr stark eingerissen hat, daß junge Leute häufig die Wirthschaften besuchen. Man sieht sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß nach Art. 8 des Ges. vom 2. Mai 1852, junge Leute unter 18 Jahren, welche in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Eltern, Lehr- oder Dienstherrn oder Pflegern leben, ohne Aufsicht oder Ermächtigung der für sie verantwortlichen Personen das Wirthshaus nicht besuchen dürfen. Im Falle der Zuwiderhandlung werden sie nach vergeblicher Warnung durch den Kirchenconvent mit 24 Stunden Arrest bestraft.

Die Polizeioffizianten sind angewiesen, diejenigen jungen Leute zur Anzeige zu bringen, welche obiger Vorschrift zuwiderhandeln.

Ferner sind die Polizeioffizianten angewiesen, den Dienstherrn davon Anzeige zu machen, wenn sie, abgesehen von Hochzeiten, Dienstmägde Nachts nach 10 Uhr in Wirthschaften antreffen.

Calw, den 1. Dezember 1877.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Unterreichenbach.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom heutigen kommt das hienachbeschriebene Anwesen des Kronenwirths Jakob Faas dahier am

S a m s t a g, den 22. Dezbr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus nach den Bestimmungen des Executionsgesetzes im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

G e b ä u d e Nr. 97.

- 1 Ar 18 □ Met. ein zweistödiges neu erbautes Wohn- und Wirthschaftsgebäude an der neuen Ortsstraße mit gewölbtem Keller.

Brandvers.-Anschl. 7200 M

- Ar 57 □ Met. Hofraum dabei.

Parzelle Nro. 5.

2.

- 2 Ar 65 □ Met. Gemüsegarten hinter

dem Hause.

Zusammen Anschlag 6500 M

Hiezu sind Liebhaber — auswärtige mit Vermögenszeugnissen — eingeladen.

Den 1. Dezember 1877.

Schultheißenamt.

Scholl.

Emberg.

Langholz-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft am kommenden Donnerstag, den 6. d. M., Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus-

zimmer:

33 Stamm weißtannenes Langholz von 3 Fm. abwärts per Stamm, aus Abth. Schorch, nächst dem Weg von Schmieh nach Würzbach, fragliches Holz eignet sich vorzugsweise zu Sägholz.
Gemeinderath.

Gechingen.

Reisach-Verkauf.



Im Grundhau, unweit der Straße Dedensfronn-Gechingen werden Mittwoch, den 5. Dez., v. Morgens 9 Uhr ab

1000 Stück birken Reife
12000 Stück gemischte Wellen,
15 Rm. buchene Scheiter,
80 Stück Stangen
verkauft, wozu einladet

Schultheißenamt.
Biegler.

Büttlingen.

Nadelholz-Langholz-Verkauf.



Freitag, den 7. Dez d. J., aus den Gemeindegewaldungen Burguff und Oberholz auf dem Stöcke im Ganzen, oder auch auf Wunsch in größeren oder kleineren Loosen

ca. 300 Stämme mit etwa 650 Fm. Der Verkauf findet, nachdem das Holz in dem 1 Stunde von der Bahnstation und der Floßeinbindstätte Wildberg gelegenen Holzschlage Vormittags vorgewiesen sein wird, Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause statt.

Das Holz ist größtentheils starker und sehr schöner Qualität und ist die Abfuhr günstig. Liebhaber sind freundlich eingeladen.
Den 28. November 1877.

Schultheißenamt.
Wurst.

Privat-Anzeigen.

Bierzeug (Satz).

Bierzeug vorzüglichster Gährung in Eis verpackt, versendet fortwährend die
Stuttgarter Brauerei-Gesellschaft,
früher G. Jimmermann
in Stuttgart.

Ein einschläfriges

Bett

samt Bettlade ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Expedition d. Bl.



An die Ortsvorsteher.

Gemeinderaths- & Bürgerausschuß-Wahl-Protokolle

hält vorrätzig und empfiehlt die

A. Delschläger'sche Buchdruckerei.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich:

eine große Auswahl von Spielen zur Belehrung und Unterhaltung, Bankasten, Farbenschachteln, Bilderbogen, Zeichen- und Schreib-Etuis, Federhalter und Perryröste, Reiszzeuge, Modellirbogen, Laubsägen mit Vorlage dazu, ferner: Photographie- und Poesie-Albuns, Schreibmappen, Notizbücher, Briestaschen, Portemonnaies u. u.

Emil Georgii.

Gebrüder Spohn in Ravensburg.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, Weben und Bleichen:

Flachs, Hanf und Abwerg

und wird der seitherige Spinnlohnpreis für den Schneller mit 1228 Meter Länge berechnet.

Auf die ausgezeichnete Qualität der rohen und gebleichten Leinwand machen wir besonders aufmerksam.

Die Agenten:

W. Schlatterer, Calw. Herr Bez, Liebenzell.

Schrader's Weiße Lebensessenz

ist das vorzüglichste aller diätetischen Hausmittel und sollte deshalb in keinem Hause fehlen. Pr. Fl. 1 M.

Anerkennung eines Herrn Oberamtsarztes.

Herr Apoth. Schweißer von Neckarheilingen schreibt: Zugleich will ich Ihnen mittheilen, daß Ihre Essenz auch von unserem frühern Herrn Oberamtsarzt gebraucht wird und bei demselben solche Anerkennung gefunden hat, daß es ihn interessiren würde, über die Composition auch Kenntniß zu erhalten.

In Calw vorrätzig in beiden Apotheken.

Calw. Frucht-Preise am 1. Dezember 1877.

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Reß Str.	Neue Zu- fuhr Str.	Ge- samt- Be- trag Str.	Hen- tiger Ver- kauf Str.	Im Reß gebl. Str.	Höchster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niedrigster Preis		Ver- kaufs- Summe	Gegen d. vor- Tuch- schnittspreis mehr weniger.		
						Mt.	St.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.		Mt.	Pf.	
Weizen	—	—	—	—	—	12	—	12	—	12	—	996	—	—	30
Kernen	—	113	113	83	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	77	77	67	10	8	—	8	—	8	—	536	—	—	30
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber neuer	—	156	156	156	—	6	50	6	43	6	35	1004	25	—	7
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	346	346	306	40	—	—	—	—	—	—	2536	25	—	—

Stadtschultheißenamt.

Allerhand aus dem Publikum.

Megelsuppiges.

Wir stehen wieder am Anfange der genugsamen Zeit der Megel-
suppen, und manche Zunge schmatzt vergnügt im Vorgeschnack der
Herrlichkeiten, die sie in den nächsten Wochen zu kosten bekommen wird.
Es ist aber auch ein Behagen und Vergnügen sonder Gleichen, so
alle Wochen ein- oder mehreremal sich die angenehme Aufgabe gestellt
zu sehen, in reicher Abwechslung sich nach und nach durch alle Sorten
des Schweinernen, vom fetten Boreffen oder Braten mit obligatem
Sauerkraut bis zur delikaten Leber- oder Griebenwurst hindurchzuar-
beiten, für diese anstrengende Arbeit sich durch einen Extra-Schoppen
zu belohnen, daneben aus der ungewöhnlich lebhaften Unterhaltung der
ungewöhnlich großen Gesellschaft für die Befriedigung seines in so
ereignisvoller Zeit erklärlichen Wissensdurstes etwas zu profitiren, und
endlich die zu solchen Extratouren des so vielfach in Anspruch ge-
nommenen Mannes nicht immer freundlich sehende Hälfte durch etwas

Eingewickeltes zu befänstigen, und künftigen Einreden hiedurch schon
zum Voraus die Spitze abzubrechen. Ja, es ist eine schöne Einrichtung,
diese Periode der Megelsuppen, die ihrem Erfinder alle Ehre
macht und die den Wirthen eine in so magern Zeiten wohl zu gönnende
Extra-Lösung bringt. Will es des Guten auch manchmal zuviel werden
und will mancher Gute beinahe erschrecken vor der fast alljährlich einem
größeren Umfang annehmenden Aufgabe, das Zureden eines Freundes,
den man nicht allein gehen lassen kann, die Rücksicht auf das Ge-
schäft und schließlich ein muthiger Entschluß führen ihn leicht hinüber
über die Befahren, die seinem leiblichen und finanziellen Wohlergehen
drohen, und mit unerschüttertem Kraftvertrauen sät er sich in das
Unvermeidliche. Nur einer Klasse von Erdenbürgern ist es nicht ver-
gönt, sich dieses Hochgenusses wie andere Christenmenschen zu er-
freuen, und zwar sind dies diejenigen, die sich ganz und gar dem
Dienste des Sambrinus freiwillig oder gezwungen ergeben haben, und
die auf die Freuden des Bachsdiens aus diesem oder jenem Grunde

Allen Zahnwehleidenden
empfehle ein untrüglich probates, amtlich
geprüftes Universalmittel, welches den hef-
tigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt,
in Flacons zu 35 J die Exped. d. Bl.

Einen Pfandbrief
von fl. 165 mit doppelter Sicherheit hat
gegen baar abzugeben

Heinrich Gutten.

Dähingen.

Futterschneidmaschinen
bewährtester Construction, per Stück zu
80—125 M.

Brommer, Mechaniker.

Gefunden

wurde am Samstag ein kleines Päckchen
Geld.

Carl Fieibweg.

Gute Holzäsche

kauft fortwährend und zahlt die besten Preise

J. Ziegler
i. a. Post.

Schuld- und Bürgscheine, Zins-Quittungen

für die württemberg. Staats-Schulden-
Zahlungs-Kasse und für Privaten,
sowie

Quittungs-Formulare

für beliebige Zahlungen,
empfehle zu gef. Abnahme
die A. Delschläger'sche
Buch- u. Steindruckerei.

Rechnungen

sind vorrätzig in
der A. Delschläger'schen
Buch- und Steindruckerei.

Standesamt Calw.

Vom 25. November bis 2. Dezember 1877.

Gestorbene.

25. Nov. Anonyma, Tochter des Johannes Rentsch-
ler, Bäckers dahier.

Frankfurter Goldkurs

vom 29. November 1877.

20-Franco-Stücke	16 21—25 J
Engl. Sovereigns	20 37—42
Russ. Imperiales	16 68—73
Holländ. 10 fl.-Stücke	16 65
Dukaten	9 55—60
Dollars in Gold	4 17—20
Reichsbank-Diskonto 4% O.	

Goldkurs der k. Staatskassen- Verwaltung.

vom 1. Dezember 1877.

20-Frankenstücke	16 M 20 J
------------------	-----------

verzichten müssen. Wer ein habitueler Biertrinker ist, der hat keine andere Wahl, als sich entweder dem kategorischen Verlangen der meisten Wirthe zu unterwerfen und gegen Gewohnheit und auf Kosten des Wohlbestehens Wein zu trinken, oder aber auf das schweinerne Vergnügen der Mezel-suppe zu verzichten. Ist es doch schon vorgekommen, daß selbst in Bierbrauereien dem Bier verlangenden Gaste dasselbe verweigert worden ist, und haben doch schon Bierwirthe ganz unverfroren erklärt, „heute“ gebe es kein Bier! Diese Unsitte, dieser oerwerfliche Angriff auf die freie Willensbestimmung des Gastes, dieser Mißbrauch der schwäbischen Gutmüthigkeit, der in Calw alleis zu Hause zu sein scheint, ist aber absolut unverträglich mit den einfachsten Begriffen von persönlicher Freiheit und gehört darum entschieden aus der Welt geschafft. Wenn eine Stuttgarter Restauration ersten Ranges wie z. B. der Schützenhof zu einer Mezel-suppe mit ausgezeichnetem Stoff einladen kann, was man beiläufig gesagt jetzt auch täglich von einer großen Zahl anderer Stuttgarter Restaurationen lesen kann, wenn in Pforzheim zu „Schlachtparthien“ mit vortrefflichem Lagerbier u. s. w. eingeladen wird, so ist nicht einzusehen, warum in Calw dieser löbliche Brauch nicht auch soll Nachahmung finden können. So wenig der Wirth dem Gaste vorschreiben kann, was er essen soll, so wenig soll er ihn zu Wein nöthigen, wenn er Bier will. In Wirthschaften, die nur Wein schenken, weiß jeder Gast, woran er ist; wenn sich dieselben aber auf ihrem Schilde als Wein und Bierwirthschaften bezeichnen, so sollte man doch meinen, daß Bier dem Gaste nicht verweigert werden könne, — auffer es wäre zuvor bekanntgemacht, daß es „heute“ kein Bier gibt. Viel besser und gewiß nicht unrentabler aber wäre die Bekanntmachung der Mezel-suppe nach dem Stuttgarter Rezept und vielleicht lesen wir künftighin zur besseren Orientirung der hungrigen Gäste, die den bei einer Mezel-suppe unvermeidlichen Durst gerne nach ihrem eigenen Geschmack befriedigen möchten, die Einladungen zu den Mezel-suppen mit dem Beisage: mit gutem oder noch besser: „mit ausgezeichnetem Wein und Bier“. Es wird dadurch gewiß kein Wirth zu Schaden kommen.

— Ragold, 28. Nov. Heute durfte der auch in weiteren Kreisen bekannte Privatier (früher Buchdruckerbesitzer) F. W. Bischof hier mit seiner Gattin im Kreise zahlreicher Kinder und Enkel die seltene Feier der goldenen Hochzeit begehen. Der Kirchengesangsverein ehrte das Jubelpaar Abends durch ein Ständchen.

— Stuttgart, 27. Nov. (41. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der Antrag von Geh. besondere Belohnungen für außerordentliche Leistungen betr., wird abgelehnt. Der Ruhegehalt soll monatlich und zum Voraus bezahlt werden, und wird des Näheren bestimmt, wann der Gehalt aufzuhören und der Ruhegehalt zu beginnen habe, ebenso, daß von dem Nachlasse eines Lehrers der vorausempfangene monatliche Gehalt nicht zurückgefordert werden dürfe. Die Wittwen-Pensionen sollen „nicht unter 250 M.“, die Waisen-Pensionen für jedes Kind unter 18 Jahren, wenn dessen Mutter noch lebt, ein Viertel, im andern Falle die Hälfte der Wittwenpension betragen.

Lenz und Gen. bringen einen Antrag ein, wonach polizeiliche Strafverfügungen, welche wegen Verfehlungen gegen die über den Verkehr mit Lebensmitteln und über den Gebrauch von Maß und Gewicht bestehenden Vorschriften ergehen, aus Gründen des öffentlichen Wohls durch den Gemeinderath des Orts der That sollen öffentlich bekannt gemacht werden können.

— Stuttgart, 28. Nov. (42. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die heutigen Verhandlungen beziehen sich auf die Wittwen-Pensionen, die ebenfalls monatlich vorausbezahlt werden sollen, und auf die Ausdehnung der Pensionberechtigung auf die Erzieher und Lehrer an verschiedenen Anstalten. Das Resultat der hierauf folgenden Beratung der Disziplinarstrafen ist, daß Haft gegen Lehrer keine Anwendung findet, daß als Strafe die Beizehung eines Hilfslehrers zulässig ist, dessen Kosten der schuldhafte Lehrer bis zur Dauer von 3 Monaten zu tragen hat, und endlich daß das Maximum der Geldstrafen ein absolutes und Verwandelung derselben in Haft ausgeschlossen ist.

— Stuttgart, 29. Nov. (43. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) In der heutigen Verhandlung werden die Befugnisse der Oberschulbehörde bezügl. des Disciplinarverfahrens und das Verfahren bei der Suspension eines Lehrers festgestellt. Eine lebhafte Debatte entsteht über die Zulassung von Lehrerinnen, die wohl nur als Industrieführerinnen gelten lassen will, während v. Biber ihnen an Mädchenschulen und den untersten gemischten Schulklassen eine feste Stellung auf Lebenszeit vindicirt.

— Stuttgart, 30. Nov. (44. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Das Resultat der heutigen Sitzung ist der Beschluß, daß vorchriftsmäßig geprüfte Lehrerinnen auf jederzeitigen Widerruf von der Oberschulbehörde, jedoch nur mit jedesmaliger Zustimmung der betreffenden Gemeindebehörde, an Mädchenschulen, an den untersten Knabenklassen und an den untersten gemischten Schulklassen an der Stelle von Unterlehrern und Lehrgehilfen angestellt werden können.

— Stuttgart, 27. Nov. Zu letzten Frühjahr und Vorsonn wurden in der Umgebung hiesiger Stadt viele schöngebaute und wohlangelegte Gartenhäuser erbrosen und theilweise ihres Inhalts berosen. Die Fahndungsmannschaft, welche nach allen Richtungen thätig war, konnte lange keine Spur von den Thätern und den gestohlenen Gegenständen entdecken. Vor etwa 5 Wochen gelang es jedoch, eine kleine Spur von den Thätern zu finden, welche durch die fortgesetzten Nachforschungen schließlich die Fahndungspolizei zum direkten Einschreiten veranlaßte. Die beiden Thäter sind Johann Hiltwart, Maler von Dhwil, und Heinrich Strohm, Zimmermann von Calw.

Diese wurden wegen der fraglichen Diebstähle und ihre Frauen wegen Hehlerei festgenommen und dem Gericht übergeben. Der Haupthehler war aber der Wirth und Viktualienhändler Handel, Nühringerstraße Nr. 33 hier, bei welchem das Untersuchungsgericht am letzten Sonntag eine Hausdurchsuchung vornahm, wobei viele der gestohlenen Gegenstände zur Hand gebracht wurden. Handel, seine Frau und Tochter wurden ebenfalls wegen Hehlerei dem Gericht übergeben.

— Stuttgart, 1. Dez. Die hiesigen Metzgermeister haben in einer gestern im goldenen Lamm abgehaltenen Versammlung beschlossen, vorerst trotz der Konsumsteuer von 3 Pf. per Pfund, welche mit 1. Dezember ins Leben tritt, keinen Fleischausschlag eintreten zu lassen. Bis heute Vormittag waren in dem Fleischauskal bei der Markthalle nur 2 Rehe und 9 Hasen zur Fleischausstellung angemeldet.

— Wiesbaden, 24. Nov. Folgendes Attentat im amerikanischen Geschmack erzählt der „Rhein. Z.“: „Eine Dame, welche verflozene Woche von hier nach Frankfurt a. M. fuhr, traf in dem Coupé 2. Klasse mit zwei anderen Damen zusammen. Nachdem ein Gespräch angeknüpft war, wurde sie von einer der Damen, welche einen Strauß in der Hand trug, gebeten, einmal daran zu riechen, was sie auch that. Die Dame wurde in Folge dessen schläfrig und versiel endlich in einen tiefen Schlaf, so daß sie bei der Ankunft geweckt werden mußte. Als sie nach Hause kam, gewährte sie, daß ihre goldene Uhr nebst Kette verschwunden war.“

— Berlin, 27. Nov. Am Sonntag war Generalpostmeister Stephan in das kaiserliche Palais berufen, um die Einrichtung des Telephon zu zeigen und Proben damit anzustellen, indem die Leitung in die entferntesten Räume geführt wurde. Der Kaiser nahm an allen Einzelheiten lebhaften Antheil und äußerte zuletzt: „Wenn Sie das vor 500 Jahren gemacht hätten, lieber Stephan, würden Sie als Hexenmeister verbrannt worden sein.“ Der Kaiser erkundigte sich auch, wie das Instrument nun eigentlich heißen solle. Der Generalpostmeister schlug den Namen „Fernsprecher“ vor, womit der Kaiser einverstanden war.

— Berlin, 28. Nov. Der Generalpostmeister Stephan hat am 23. d. eine Dienstanweisung für den Betrieb von Telegraphenlinien mit Fernsprechern erlassen, worin die Einrichtung von Fernsprech-Ämtern angeordnet wird. Darnach sind die mit Fernsprechern ausgerüsteten Stellen Zweiganstalten der Telegraphenämter. Letztere übernehmen die Fernsprechtelegramme (kann man nicht „Fernsprüche“ sagen?) und übermitteln dieselben weiter, sei es telephonisch, sei es telegraphisch, wenn der Fernsprecher nicht mehr ausreicht.

— Rotterdam, 26. Nov. In Folge des bei Koblenz gesunkenen mit Arsenik beladenen Schiffes hat man auch hier Vorsichtsmaßregeln getroffen. In Arnheim wird das Wasser des Rhein Tag für Tag Gemisch untersucht, ohne daß man bis jetzt irgendwie das Vorhandensein von Arsenik entdeckt hätte. Uebrigens sind die Befürchtungen höchst übertrieben. Da der Rhein bei gewöhnlichem Wasserstand per Sekunde 1,700,000 Kilo Wasser abführt, so würde sich der Arsenik, zu dessen Auflösung etwa zweimal 24 Stunden erforderlich sind, auf 293,760,000,000 Kilo oder Liter Wasser vertheilen und es würde auf jedes Liter Wasser nur 1/3 Milligramm Arsenik kommen, eine Quantität, die selbst dem eifrigsten Wassertrinker unschädlich wäre.

Paris, 30. Nov. Auf die Nachricht, daß einige Senatoren und Deputirte bei den Präsidenten beider Kammern Schritte thaten, um ihre Besorgniß wegen der Sicherheit der Volksovertretung auszubrüden und die Mittel zu deren eventueller Vertheidigung zu erwägen, lud Mac Mahon die Präsidenten des Senats und der Kammer zu sich und versicherte: Derartige Befürchtungen seien unbegründet, die Volksovertretung unterliege keinerlei Gefahr.

Paris, 29. Nov. Die France meldet, daß seit 8 Tagen etwa 60 Industrielle ihre Anmeldungen für die Ausstellung von 1878 zurückgezogen haben.

Versailles, 27. Nov. In der Deputirtenkammer wurde der Bericht der Budgetkommission verlesen, in welchem die seit dem 16. Mai eröffneten Supplementar-Kredite für ungesetzlich erklärt werden. Die Minister wohnten der Sitzung nicht bei.

Asien, Hongkong, Ende Aug. Seit einigen Monaten läuft ein Schreden durch die Provinzen. Der Stolz der Chinesen, sein Zopf, wird ihm heimlich abgeschnitten, und es heißt, es thäten dies abgeschiedene Geister der Europäer, die mit dem Zopf den dazu gehörigen Chinesen nach drei Tagen zu sich in die Unterwelt zögen. Man vermuthet geheime Gesellschaften, welche entweder aus Haß gegen die herrschende Dynastie versuchen, diese mit dem Auslande zu entzweien, sie so zu schwächen und dann zu stürzen, oder andere Absichten haben; genug, die Regierung hat die Sache ins Auge fassen müssen, erläßt Bekanntmachungen dagegen und setzt Preise auf das Habhaftwerden eines Zopfabsehners.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Deichläger in Calw.

(Siehe eine Beilage.)

